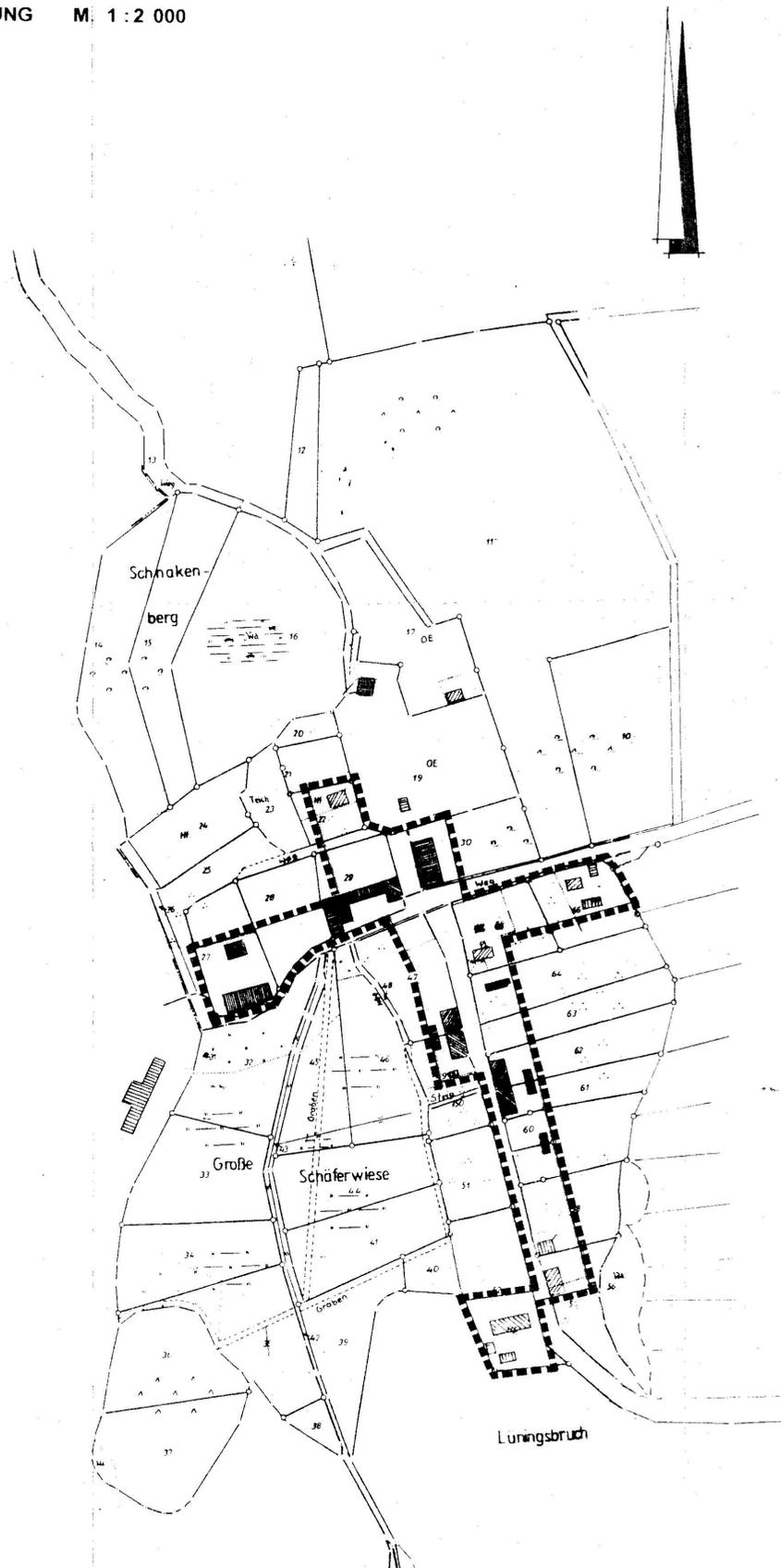


SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE: GEMEINDE RADEGAST, ORTSTEIL "MIEKENHAGEN"

TEIL A : PLANZEICHNUNG M. 1 : 2 000



SATZUNG DER GEMEINDE RADEGAST FÜR DIE ORTSLAGE "MIEKENHAGEN" über

Die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34, Abs.4, Nr.1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs.4 und 5 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S.2253), zuletzt geändert durch Gesetz am 23.11.1994 und des § 86 Abs.4 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) vom 26.04.1996, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Radegast und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Miekenhagen erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte (Planteil A) eingezeichneten Geltungsbereiches liegen. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen zur Bebauung

1. Im Geltungsbereich der Satzung sind als Wohnbebauung Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.
2. Die Firsthöhe der neu zu errichtenden Wohngebäude wird auf maximal 9,00 m begrenzt.
3. Im gesamten Plangebiet sind für neue neu zu errichtende Wohngebäude keine Flachdächer zulässig, ausgenommen sind Carports, Nebengebäude und Garagen. Für die Dachneigung werden als Mindestmaß 38° und als Höchstmaß 45° festgesetzt.

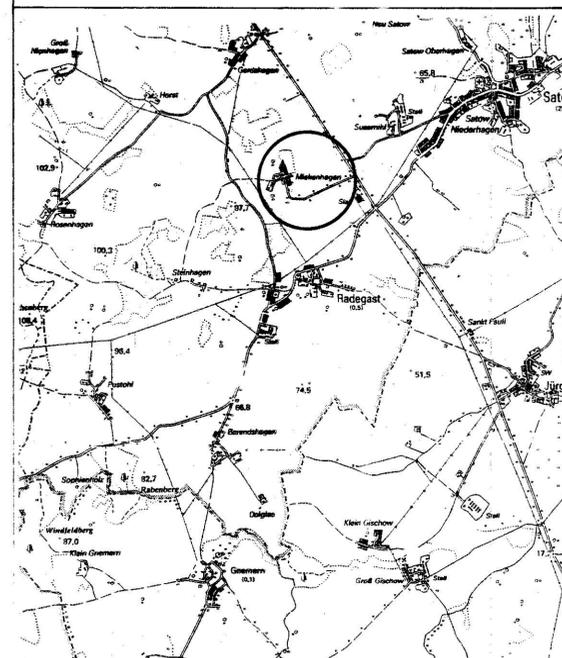
§ 3 Festsetzungen zur Grünordnung

1. Auf allen neu zu bebauenden Grundstücken von über 350m² Größe ist mindestens ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen. Anforderung: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm.
2. Vorhandene Sträucher und Bäume sind zu erhalten und zu pflegen, und wenn erforderlich, zu ersetzen.
3. Auf jedem neu zu bebauenden Grundstück sind auf mindestens 10 % der Grundstücksfläche einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen. Der Bestand kann dabei berücksichtigt werden.
4. Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens in der auf die Baumaßnahme folgende Pflanzperiode durchzuführen.
5. Für alle Neuanpflanzungen ist eine dreijährige Gewährleistungspflege zu übernehmen.
6. Im Planungsbereich befinden sich zahlreiche nach § 2 Abs.1 des Ersten Gesetzes zum Naturschutz im Land Mecklenburg - Vorpommern geschützte Biotope (Feldgehölze, Bachläufe, und Kleingewässer), die gemäß ihrem Schutzstatus weder beeinträchtigt noch zerstört werden dürfen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50 000



VERFAHRENSVERMERKE

Der 1. Entwurf der Satzung vom Dezember 1995 hat in der Zeit vom 22.2.1996 bis zum 23.3.1996 öffentlich ausgelegen.



Bürgermeister

Der 2. Entwurf der Satzung vom April 1996 hat in der Zeit vom 20.4.1996 bis zum 23.5.1996 öffentlich ausgelegen.



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.3.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 28.5.1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am 28.5.1996 als Satzung beschlossen.



Bürgermeister

Die Erstellung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 28.7.1996 - 26.12.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.



Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Trinkwasserschutzgebiet
- vorh. hochbauliche Anlagen (Wohngebäude, gesellschaftliche Einrichtungen)
- vorh. hochbauliche Anlagen (Wirtschaftsgebäude)
- Flurstücksgrenzen
- 49 Flurstücknummern

MIEKENHAGEN

GEMEINDE RADEGAST

Landkreis Bad Doberan / Mecklenburg - Vorpommern

SATZUNG

(INNENBEREICHSSATZUNG)

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG

DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

Radegast, April 1996



Bürgermeister

PLANVERFASSER: INGENIEUR POHL ROSTOCK